

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/232- 1
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 04.01.2021

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 09.03.2021 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Kunst- und Kulturpreis und Jugend-Kunst- und Kulturpreis 2021 Jury-Zusammensetzung, Ausschreibungstext, Terminplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestimmt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und Jugend-Kunst- und Kulturpreises“ auf Vorschlag der Verwaltung als unabhängige und sachverständige Jurymitglieder folgende Fachrichter*innen:

George, Rüdiger (Musikschule Norderstedt),
Lang, Stephanie (KreisMusikschule - VJKA) und
Breyhahn, Karen (Volkshochschulen im Kreis Segeberg),
sowie als Vertreter*innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen als Sachrichter*innen für die Jury:

Brunkhorst, Joachim (CDU)
Lessing, Edda (SPD)
Huffmeyer, Hannelore (FDP)
Sieckmann-Joucken, Gilbert (B90/Die Grünen)
Schaffer, Ulrike (WI-SE)
Evermann, Heiko (AfD)
Dachsel, Norbert (Die LINKE)
Osterloh, Brigitte (Freie Wähler)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung unter Zugrundelegung des beigefügten Ausschreibungsentwurfes und entsprechend des im Sachverhalt genannten Ablaufplanes zu gewährleisten und die Preisverleihung im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 23.09.2021 vorzubereiten.

Zusammenfassung:

Der Kunst- und Kulturpreis und der Jugend-Kunst- und Kulturpreis 2021 sollen gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 10.11.2020 für Leistungen auf dem Gebiet der Musik verliehen werden.
In der heutigen Sitzung sind die Jurymitglieder zu wählen.

Sachverhalt:

1. Rechtsgrundlage:

Die o.g. Preise werden alle drei Jahre auf Grundlage Richtlinie (siehe Anlage) über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises (Mindestalter: 18 Jahre) und Jugend-Kunst- und Kulturpreises (bis 25 Jahre) des Kreises Segeberg, in Kraft seit 01.01.2015, verliehen. Nach dieser Richtlinie wurden im Jahr 2015 die Preise für „Darstellende Kunst“ und im Jahr 2018 für „Literatur“ vergeben.

2. Jury-Zusammensetzung

Nach Ziffer 5 der o.g. Richtlinie setzt sich die Jury und damit das Preisgericht zusammen aus drei unabhängigen Sachverständigen der Kunstgattung, in der der Preis verliehen werden soll (Fachrichter*innen) und je einer*m Vertreter*in der im Kreistag vertretenen Fraktionen (Sachrichter*in). Das Gremium besteht somit für das Jahr 2021 aus insgesamt 11 Personen (3 Fach- und 8 Sachrichter*innen), die alle gleichgewichtig stimmberechtigt sind und Mehrheitsentscheide treffen.

Geeignete Personen für die Besetzung der Fachrichter*innen werden vom Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit vorgeschlagen. Der Fachdienst 51.10 Kita, Jugend, Schule, Kultur hat sich diesbezüglich mit der Musikschule Norderstedt, der KreisMusikschule (VJKA) und den Volkshochschulen in Verbindung gesetzt und schlägt folgende Personen vor:

1. Herrn Rüdiger George (Musikschule Norderstedt),
2. Frau Stephanie Lang (KreisMusikschule - VJKA) und
3. Frau Karen Breyhahn (als Vertreterin der Volkshochschulen)

Die Sachrichter*innen wurden vorab von den Fraktionen dem Fachdienst 51.10 mitgeteilt. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend der Meldungen vorbereitet.

3. Verfahren / Terminplanung

Nach der Beschlussfassung zu DrS/2020/232 mit Festlegung der Kunstgattung „Musik“ für das Jahr 2021 hat die Verwaltung einen Ausschreibungstext (siehe Anlage) entworfen, um die Kunstgattung und das Vorschlagsverfahren zu konkretisieren.

Die Ausschreibung soll über die Presse bekannt gemacht werden und an die Schulen, Vereine und Verbände sowie die Volkshochschulen und Kreismusikschulen zur weiteren Verbreitung übersandt werden. Auch eine Information an alle Städte, Gemeinden und Ämter ist vorgesehen.

Termine:

- 10.11.2020 Beschlussfassung zur Bestimmung der Kunstgattung
09.02.2021 Beschlussfassung zur Jury-Zusammensetzung, zur Ausschreibung und zum Terminplan
- bis
- 26.02.2021 Ausschreibung an Schulen, Vereine und Verbände, die Volkshochschulen und Kreismusikschulen sowie Kommunen, außerdem Presseinformation
- 10.03.2021 oder
17.03.2021 Erstes Jury-Treffen zur Festlegung von Bewertungskriterien und weiterem Verfahren
- bis
- 31.07.2021 Bewerbungsende, Sammlung aller eingereichten Vorschläge im FD 51.10 Kita, Jugend, Schule, Kultur
- 25.08.2021 Zweites Jury-Treffen zur Sichtung / zum Anhören und zur Bewertung der eingereichten Vorschläge (Entscheidung über weitere Treffen nach Bedarf)
- bis
- 15.09.2021 Information an alle Bewerber*innen und Preisträger*innen, Presseinformation für Preisverleihung inkl. Einladung von Pressevertreter*innen sowie Vorbereitung der Durchführung der Preisverleihung
- 23.09.2021 Preisverleihung im Rahmen der Kreistagssitzung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Einmalige Kosten: 6.000 EUR (2x Preisgeld je 3.000 EUR)

Mittelbereitstellung

Teilplan: 252 „Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, 2521200
„Kunst- und Kulturförderung“

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 529101 „kulturelle Arbeiten“

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme
Ziel 6: Wir schaffen inklusive Bildungschancen für alle in allen Bereichen und ermöglichen ein lebenslanges Lernen. Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitwesen.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und Jugend-Kunst- und Kulturpreises des Kreises Segeberg

Anlage 2: Entwurf Ausschreibungstext 2021

Richtlinie
über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises
und Jugend - Kunst- und Kulturpreises
des Kreises Segeberg

1. Kulturpreisintention

Der Kreis Segeberg verleiht im Abstand von drei Jahren für hervorragende Leistungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet an Einzelpersonen und Personengruppen einen Kunst- und Kulturpreis. Der Kreis Segeberg möchte deutlich machen, wie wertvoll die kreative Begabung und die schöpferische Tatkraft für den Einzelnen und die Gemeinschaft sind. Der Kunst- und Kulturpreis soll nicht unter sozialen Gesichtspunkten verliehen werden.

Zur besonderen Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird zudem ein Jugend- Kunst- und Kulturpreis verliehen.

2. Gegenstand des Preises

Der Preis wird für Leistungen auf dem Gebiet
der bildenden Kunst,
der Musik,
der Literatur
und der darstellenden Kunst verliehen.
Diese Aufzählung ist nicht abgeschlossen

3. Preisträgerinnen und Preisträger

3.1. Der Preis soll vorrangig an Personen bzw. Gruppen verliehen werden, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Kreis Segeberg verbunden sind. Der Preis kann auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch ihren langjährigen persönlichen Einsatz um das kulturelle Leben im Kreis in herausragender Weise verdient gemacht haben.

Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3.2. Der Jugend - Kunst- und Kulturpreis wird an Jugendliche verliehen, die nicht älter als 25 Jahre sind und durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Kreis Segeberg verbunden sind.

3.3. Der Kunst- und Kulturpreis kann derselben Person oder Gruppe ein einziges Mal als Jugend- Kunst- und Kulturpreis sowie in der anderen Kategorie verliehen werden. Er kann nicht postum verliehen werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Preise

Der Preis ist jeweils auf 3.000 EURO für beide Kategorien dotiert. Die Preise bestehen je aus einer Verleihungsurkunde, dem Geldbetrag und der Schaffung von Möglichkeiten, das Kulturwerk einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Preisverleihung erfolgt durch den Kreistag des Kreises Segeberg.

Die Preise können geteilt werden, sie können auch je für eine gemeinschaftliche künstlerische Leistung verliehen werden.

5. Verfahren

Zu Beginn eines Jahres, in dem ein Preis verliehen werden soll, bestimmt der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, welche Art Kunstgattung ausgezeichnet werden soll. Er fordert durch die Presse auf, entsprechende Vorschläge und Bewerbungen einzureichen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Segeberg sind vorschlagsberechtigt, sofern das 18. Lebensjahr vollendet ist. Eine Eigenbewerbung ist weder für natürliche noch juristische Personen bzw. Gruppen möglich. Die Vorschläge sind an den Landrat des Kreises Segeberg zu richten.

Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen, die Anschrift sowie einen Lebenslauf der vorgeschlagenen Person bzw. der Gruppe enthalten. Dem Vorschlag ist eine Aufstellung der Leistungen sowie eine Begründung der Preiswürdigkeit beizufügen.

Jury / Preisgericht

Die Jury wird vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport gewählt. Sie setzt sich zusammen aus drei unabhängigen Sachverständigen der Kunstgattung, in der der Preis verliehen werden soll (Fachrichter_in) und je einer Vertreterin/einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen (Sachrichter_in). Geeignete Personen für die Besetzung der Fachrichter werden vom Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung vorgeschlagen. Stellvertretungen sind bei Verhinderung eines Jurymitglieds zulässig. Die Sitzungsgelder für die Sachrichter richten sich nach der Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg. Die Aufwendungen der Fachrichter werden entsprechend den Vorgaben der Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg für bürgerliche Fraktionsmitglieder entschädigt. Die Fahrtkosten werden auf Grundlage der tatsächlich gefahrenen Kilometer erstattet. Die Jury entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung und hat darauf zu achten, dass die kul-

turelle Vielfalt des Kreises bei der Preisvergabe berücksichtigt wird. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie von 1981 mit den erfolgten Änderungen außer Kraft.

Bad Segeberg, *12. Dezember 2014*

J.P. Kroll
(Landrat)

Ausschreibung für die Vergabe des Kunst- und Kulturpreises
sowie Jugend-Kunst- und Kulturpreises
des Kreises Segeberg 2021

Kunstgattung: MUSIK

Der Kreis Segeberg verleiht entsprechend seiner Kunst- und Kulturpreisrichtlinie für hervorragende Leistungen einen Kunst- und Kulturpreis, in diesem Jahr auf dem Gebiet Musik. Zur besonderen Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird zudem ein Jugend-Kunst- und Kulturpreis verliehen. Beide Preise sind mit jeweils 3.000 EUR dotiert. Die Jury kann über eine Teilung der Preise, d.h. die Auszeichnung mehrerer Preisträger*innen entscheiden.

Der Kreis möchte mit den Preisverleihungen deutlich machen, wie wertvoll die kreative Begabung und die schöpferische Tatkraft für den Einzelnen und die Gemeinschaft sind.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle Künstler*innen und Gruppen (bis maximal 6 Personen). Die Teilnehmenden müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Kreis Segeberg verbunden sein.

In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Teilnahme.

Kunst- und Kulturpreis Erwachsene

Teilnehmen können Künstler*innen und Gruppen, die bzw. deren Mitglieder alle das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jugend-Kunst- und Kulturpreis

Teilnehmen können jugendliche Künstler*innen und Gruppen, die bzw. deren Mitglieder alle nicht älter als 25 Jahre sind.

Vorschlagsrecht:

Alle Einwohner*innen des Kreises Segeberg sind vorschlagsberechtigt, sofern die Vorschlagenden das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Vorschläge sind schriftlich einzureichen an

**Landrat des Kreises Segeberg
FD 51.10 „Kita, Jugend, Schule, Kultur“
Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg**

**Ansprechpartnerin für Fragen:
Angela Klimpel
04551 / 951-9189
angela.klimpel@segeberg.de**

Einzureichende Unterlagen/Beiträge:

- vollständiger Name, Anschrift, Telefon und Mail-Adresse der*des Vorschlagenden (Bewerbungsbogen unter www.segeberg.de/für-segeberger/kultur)
- Vor- und Nachname/n der vorgeschlagenen Person/en (bei Gruppen Angaben für alle Beteiligten) mit Geburtsjahr
- Anschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse der vorgeschlagenen Person/en (bei Gruppen Angaben für alle Beteiligten)
- Lebenslauf der vorgeschlagenen Person/en bzw. Beschreibung der Gruppenzusammensetzung und bisherigen gemeinsamen künstlerischen Tätigkeit
- Aufstellung der bisherigen Leistungen / Werk- oder Referenzliste
- Titel der Darbietung mit Informationen zum Entstehen sowie bei fremdsprachlichen Texten eine Übersetzung oder Erläuterung zur inhaltlichen Botschaft
- textliche Begründung zur Preiswürdigkeit (max. eine A4-Seite) mit Darstellung des Bezuges bzw. der besonderen Bedeutung für den Kreis Segeberg
- das Musikstück für die Bewerbung ist digital als ungeschnittene Videoaufnahme über einen LINK einzureichen; Playback-Spiel ist ausgeschlossen

Einsendeschluss:

Einsendeschluss für die vollständigen Bewerbungsunterlagen ist
Samstag, 31.07.2021.

Rechtliches:

Eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.

Eigene Aufwendungen der Vorschlagenden und Bewerber*innen für die Teilnahme an dem Wettbewerb und für die Anfertigung von Unterlagen werden nicht erstattet.

Die eingereichten Unterlagen und Entwürfe werden Eigentum des Kreises.

Eine Verwendung der Idee ist nur im Einvernehmen mit den Urheber*innen der Arbeit zulässig. Urheberrechtsansprüche bleiben den Teilnehmenden voll erhalten.

Durch das Einsenden der Bewerbungsunterlagen werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Entscheidung über die Preisvergabe / Preisverleihung

Die Auswahl der Preisträger*innen sowie die evt. Entscheidung über eine Preisverleihung erfolgt durch eine Jury aus Fach- und Sachrichtern*innen. Auswahlkriterien sind:

- Musikalität (musikalische Fähigkeiten, Umsetzung künstlerischer Ideen)
- Kreativität (Spielwitz in Komposition, Arrangement, Interpretation)
- Originalität (Eigenwilligkeit, Persönlichkeit, Ausdrucksstärke)
- Inhaltliche Botschaft

Mitglieder der Jury

sind die Fachrichter*innen

- George, Rüdiger (Musikschule Norderstedt),
- Lang, Stephanie (KreisMusikschule - VJKA)
- Karen Breyhahn (als Vertreterin der Volkshochschulen)

sowie die Sachrichter*innen aus den Fraktionen

- Brunkhorst, Joachim (CDU)
- Lessing, Edda (SPD)
- Huffmeyer, Hannelore (FDP)
- Sieckmann-Joucken, Gilbert (B90/Die Grünen)
- Schaffer, Ulrike (WI-SE)
- Evermann, Heiko (AfD)
- Dachsel, Norbert (Die LINKE)
- Osterloh, Brigitte (Freie Wähler)

Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Die Auszeichnung der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Kreistages (geplant am 23.09.2021) unter Teilnahme der Preisträger*innen, ggf. mit Live-Präsentationen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Preisverleihungen öffentlich unter Beteiligung von Pressevertreter*innen erfolgen. Namen und Wohnorte (zum Zeitpunkt der Preisverleihung) der Preisträger*innen werden dabei genannt. Außerdem werden diese auf der Homepage des Kreises veröffentlicht und es wird dauerhaft eine Preisträger*innenliste geführt.

Datenschutz:

Die Daten der Bewerber*innen und Vorschlagenden werden gemäß der Datenschutzerklärung, aufrufbar unter https://dse.segeberg.de/pdf/51_10_033.pdf verarbeitet.